

2011 extreme Haushaltsdisziplin gezeigt und hervorragend gewirtschaftet haben.

Noch eine Anmerkung zum Geld: Ich habe es am Gemeindegtag berichtet und wurde in der Folge mehrfach von Kolleginnen und Kollegen angesprochen. In sehr vielen Gemeinden wurden in der Vergangenheit und werden auch aktuell Bauvorhaben mittels eines Leasingmodells finanziert, um zumindest teilweise die Vorsteuer zu lukrieren.

Sich diese Abrechnungen mit der Leasingfirma von einschlägigen Experten überprüfen zu lassen, kann ich aus eigenem Erleben nur ausdrücklich empfehlen. Es kann sich eine veritable Gutschrift oder eine Reduktion der Leasingraten ergeben. Das Risiko war im konkreten Fall und ist generell Null, weil diese Experten auf Erfolgshonorarbasis arbeiten. Nähere Auskünfte geben wir gerne.

### Keine Umsetzung des Gesetzes

Ein Thema, das uns auch im kommenden Jahr beschäftigen wird, sind die Gemeindegutsagrargemeinschaften. Auch wenn es noch so gebetsmühlenartig behauptet wird, die Umsetzung des novellierten Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes funktioniert nicht. Die Gemeinden können in der Praxis ebenso wenig über das Gemeindegut disponieren wie sie die ihnen aus den Substanzerträgen zu-

stehenden Gelder jederzeit entnehmen können. Beides stünde unmissverständlich im Gesetz. Es zeigt sich an Beispielen aus dem ganzen Land, dass es ein Konstruktionsfehler war, die Agrargemeinschaften als Verwalter des Gemeindegutes zu installieren. Die Wurzel des Problems liegt darin, dass die Funktionäre der Agrargemeinschaften das, was sie von Gesetzes wegen tun sollten, nicht tun wollen, weil es ihren Eigeninteressen und den Interessen derjenigen zuwider läuft, denen sie ihre Wahl verdanken. In krassen Einzelfällen wurden Sachverwalter eingesetzt. Fazit: Sie sind samt und sonders Papiertiger.

### Auch in Mieders passiert nichts

Selbst im Musterfall Mieders, wo im Frühjahr 2011 ein Sachverwalter eingesetzt wurde, passiert nichts. Eine positive Ausnahme ist Langkampfen, dort musste jedoch der Sachverwalter auf behördliches Geheiß auf halber Strecke die Arbeit einstellen. Darauf, dass dieser Konstruktionsfehler zu beheben ist und auch behebbar ist, hat der Gemeindeverband oft genug hingewiesen. Wir werden dies weiterhin tun und können auch Hilfestellung leisten.

Obwohl das Gesetz es klar sagt und die Höchstgerichte mehrfach bestätigt haben, dass Substanz- und Jagdpachterträge ausschließlich der Gemeinde zustehen, wurde und wird

unverändert Vereinbarungen das Wort geredet. Es ist allerdings schon eine besondere Pointe, wenn die Landesregierung unlängst dem Bundesrechnungshof kleinlaut mitteilen musste, dass die Handlungsanleitungen der Landwirtschaftskammer mit ihren Berechnungsmodellen zur Aufteilung von Substanzerträgen und Jagdpachterlös aus dem Verkehr gezogen werden. Dass der Gemeindeverband diese Anleitungen seit ihrem erstmaligen Auftauchen im Frühjahr 2011 vehement abgelehnt hat, ist bekannt.

Mit dem Agieren an Gesetzen und an Höchstgerichtserkenntnissen vorbei ist der vielbeschworene Dorffrieden jedenfalls nicht zu retten. Ganz im Gegenteil, die Gräben werden größer und Mobbing hat Hochsaison. Berichte aus vielen Gemeinden liegen uns vor.

Ich habe größten Respekt und ziehe den Hut vor all jenen Gemeindegmandatarinnen und Gemeindegmandataren, die unverändert den rechten Weg gehen, ihre Verantwortung als gewählte und auf die Gesetze vereidigte Funktionsträger aufrechten Ganges wahrnehmen und dies auch dann noch tun, wenn sie von mancher Seite mit Beleidigungen und Verbalinjurien eingedeckt und bewusst geschnitten werden.

Meine Unterstützung ist ihnen sicher und in der Sache werde auch ich weiterhin unverdrossen kämpfen.

**Herzlichst  
Ernst Schöpf**

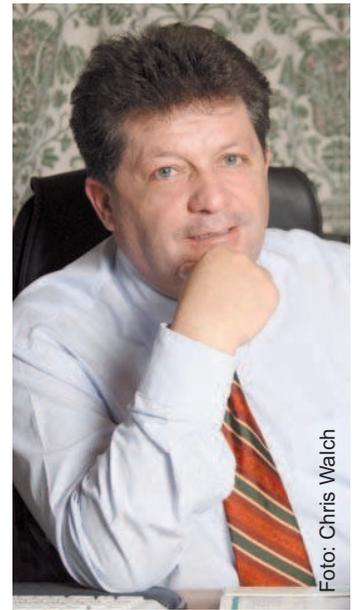


Foto: Chris Walch

*„Mit dem Agieren an Gesetzen und Höchstgerichtserkenntnissen vorbei ist der vielbeschworene Dorffrieden nicht zu retten.“*